

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Hans-Detlef Roock (CDU) vom 26.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Vertrag für Hamburg

In der vergangenen Woche hat der Senat die Medien und einzelne Bezirksversammlungen über den geplanten „Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau“ informiert.

Der Vertragsentwurf, welcher mittlerweile auch den Bezirksversammlungen vorliegt, enthält unter anderem Zielzahlen für den Wohnungsbau in den einzelnen Bezirken. Die Förderung des Wohnungsbaus in Hamburg ist ein zentrales Anliegen, welches parteiübergreifende Unterstützung findet.

Der vorliegende Vertragsentwurf greift allerdings in die Verfahrens- und Planungshoheit der Bezirke ein, indem der Senat beabsichtigt, den Bezirken jeweils enge planerische Vorgaben zu machen. Das „Letztentscheidungsrecht“ bei Meinungsverschiedenheiten über diese Vorgaben soll zudem der Senatskommission für Stadtentwicklung – unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters – übertragen werden.

Derzeit kursieren mehrere Entwürfe des Vertrags in den Bezirken. So hat die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte am Donnerstag, den 19. Mai 2011, anscheinend über einen Vertrag abgestimmt, der in wesentlichen Teilen von der finalen Version abweicht.

Dies vorangestellt fragen wir den Senat:

Die beabsichtigte Vereinbarung zwischen Senat und Bezirken zum Wohnungsneubau („Vertrag für Hamburg“ zum Wohnungsneubau) ist ein Angebot der Bezirksämter an den Senat, sich Zielzahlen für den Wohnungsbau zu setzen und zu klaren Verfahren und Vereinbarungen zu kommen. Die Verhandlungen zum Vertragstext sind noch nicht abgeschlossen.

Vor Unterzeichnung des Vertrages werden alle Bezirksversammlungen beteiligt. Die Zustimmung der Bezirksversammlungen wird durch Unterschrift der Bezirksversammlungsvorsitzenden dokumentiert. Das gewährleistet eine Zustimmung aller Ebenen in den Bezirken zum Vertrag.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Aus welchen Haushaltstiteln wurden/werden die zehn Stellen, die in den Bezirken verbleiben sollen, finanziert und wann wurden diese geschaffen?*

Aus dem Haushaltstitel 06.0.6610.526.02 „Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung“ (bisherige Bezeichnung: „Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt“) wurden jährlich seit 2008 Mittel für die Finanzierung von personeller Verstärkung im Umfang von bis zu zehn Projektstellen bereitgestellt, siehe Drs. 19/8515.

1.1 Wie verteilen sich die Stellen auf die jeweiligen Bezirke?

Zur Verteilung der Stellen siehe Drs. 19/8003. Abweichend hiervon beträgt der Besetzungsumfang der Projektstelle im Bezirksamt Hamburg-Nord aktuell 0,875.

1.2 Wie wurden die Stellen bisher eingesetzt?

Die Stellen wurden für Aufgaben im Rahmen der Mobilisierung von Bauflächenpotenzialen für Wohnen und Gewerbe eingesetzt.

- 2. Warum und auf wessen Betreiben wurde die im Vertragsentwurf vom 15. Mai 2011, der der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vorliegt, ursprünglich vorgesehene Abordnung von 20 Stellen aus der BSU in die Bezirke wieder gestrichen?*
- 3. Welche weiteren finanziellen Mittel erhalten die Bezirke und nach welchem Verteilungsschlüssel gehen diese an die Bezirke (bitte für jeden Bezirk einzeln angeben)?*

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

- 4. Wie hoch sind die – auf Grundlage der vorgesehenen Zielzahlen für den Wohnungsneubau – erwarteten Gebührenmehreinnahmen für die jeweiligen Bezirke?*

Eine valide Prognose der zu erwartenden Gebührenmehreinnahmen ist derzeit nicht möglich, da die Gebühren für die Genehmigung einer Wohnung entsprechend der Baugebührenordnung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und daher auch kein Durchschnittswert zugrunde gelegt werden kann.

- 5. Ist es richtig, dass den Bezirksämtern aus diesen Gebührenmehreinnahmen zusätzliche befristete Planstellen lediglich für die Bauprüfung zur Verfügung gestellt werden sollen?*

Wenn ja, warum sieht der Senat diese Zweckbindung für die Schaffung zusätzlicher Stellen nur für die Bauprüfung vor?

Wenn nein, für welche Zwecke können die Mittel verwendet werden?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

- 6. Inwieweit berücksichtigt der Senat die Verfahrens- und Planungshoheit der Bezirke beziehungsweise gewährleistet diese bei strittigen Fällen?*

Die verbindliche Bauleitplanung obliegt unstrittig den Bezirken.

Bei auftretenden Differenzen über geplante Wohnungsbauvorhaben ist ein Verfahren vorgesehen, das zunächst auf eine einvernehmliche Einigung zielt. Des Weiteren wird auf die bestehende Gesetzeslage (§ 21 BezVG) verwiesen, nach der die vom Senat insoweit ermächtigte Senatskommission für Stadtentwicklung für Fachbehörden und Bezirke verbindliche Entscheidungen treffen kann, um eine Evokation zu vermeiden.

- 7. Wie setzt sich die Senatskommission für Stadtentwicklung zusammen?*

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau setzt sich wie folgt zusammen:

Erster Bürgermeister Scholz (Vorsitz)

Senatorin Blankau (stellvertretender Vorsitz) (BSU)

Senator Horch (BWVI)

Senator Dr. Tschentscher (FB)

Staatsrat Dr. Voges (BSB)

Staatsrat Dr. Hill (KB)

Staatsrat Dr. Krupp (SK)

Staatsrat Sachs (BSU)

Staatsrat Pörksen (BASFI)

alle Bezirksamtsleiterinnen und Bezirksamtsleiter.

8. *Liegt mittlerweile von Senatsseite eine Endfassung des Vertragsentwurfs vor?*

Wenn ja, von wann stammt diese und ist diese allen Bezirksversammlungen (und wann) zugeleitet worden?

Wenn nein, warum nicht?

- 8.1 *Welche Fristen wurden den Bezirksversammlungen zur Beschlussfassung gewährt?*

Nein. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

9. *Haben die einzelnen Bezirksversammlungen bereits über den Vertragsentwurf beraten und Beschlüsse gefasst?*

Wenn ja, mit welchen jeweiligen Ergebnissen?

Siehe Antwort zu 8.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat einer Vorfassung des Vertrages zugestimmt. Die Bezirksversammlung Altona hat sich auf Basis eines Antrags von FDP und DIE LINKE ebenfalls mit einer Vorfassung des Vertrages befasst. Der Antrag wurde in den Hauptausschuss überwiesen. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

- 9.1 *Ist es richtig, dass der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte eine Version zur Beschlussfassung zugeleitet wurde, die im Nachhinein geändert wurde?*

Wenn ja, warum? Welche Veränderungen ergeben sich aus der aktuell vorliegenden Fassung im Vergleich zu der, die der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vorlag?

Der Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte hat in der Sitzung der Bezirksversammlung am 19. Mai 2011 eine ihm – als an den Vertragsverhandlungen beteiligtem Partner – zu diesem Zeitpunkt vorliegende Fassung des „Vertrages für Hamburg - Wohnungsneubau“ eingebracht. Die aktuell vorliegende Fassung enthält im Wesentlichen Präzisierungen in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Konfliktlösung und Unterstützung der Bezirksämter.

Ansonsten siehe Vorbemerkung.

10. *Hat die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte dem damaligen Vertragsentwurf zugestimmt und wenn ja, mit den Stimmen welcher Fraktionen? Wie geht der Senat damit um, dass die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte über eine nicht aktuelle Fassung abgestimmt hat?*

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat eine Vorfassung des Vertrages mit den Stimmen der SPD, der GAL, der LINKEN und der FDP, gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Piraten beschlossen, wissend, dass diese sich in Details noch ändern würde.

Für den Senat ist ausschlaggebend, dass die endgültige Fassung des Vertrages von den Bezirksversammlungen beschlossen und von den Bezirksamtsleitern und den Vorsitzenden der Bezirksversammlungen unterzeichnet wird.

11. *Welche Folgen ergeben sich aus dem Vertrag für die Bezirke, wenn der Senat seine Wohnungsbauziele nicht erreicht?*

Es ist beabsichtigt, bei Vertragserfüllung positiv zu sanktionieren (siehe Antworten zu 3., zu 4. und zu 5.). Negative Sanktionen sind nicht beabsichtigt.